

Was ist neu in 2023 bei DIANAweb?

Das nachfolgende Dokument enthält einen Überblick über die Neuerungen bei der Antragstellung für Direktzahlungen und Agrarförderung im Antragsjahr 2023 mittels DIANAweb.

Teilnahmeantrag AUK/ ÖBL/ TWN

Der Teilnahmeantrag bildet die Grundvoraussetzung für die Förderung nach den Förderrichtlinien (FRL) AUK/2023, ÖBL/2023 und TWN/2023. Die beantragten Maßnahmen werden über die Dauer des Verpflichtungszeitraumes von mindestens fünf Jahren durchgeführt. Ohne den Teilnahmeantrag kann der Auszahlungsantrag im Folgejahr nicht gestellt werden. (Mehr zum Teilnahmeantrag im Hinweisblatt „Das neue Modul Teilnahmeantrag“).

Vorzeitige Programmabschaltung Sammelantrag

Bisher stand DIANAweb bis zum Ende des Antragsjahres zur Verfügung. Nur zum Anfang des neuen Jahres wurde die Anwendung gesperrt, damit die neue Flächenreferenz, neue Luftbilder sowie Updates eingespielt werden konnten.

Im Jahr 2022 muss das Modul „Sammelantrag“ im Zuge der Programmanpassungen bereits zum 01.11.2022 gesperrt werden.

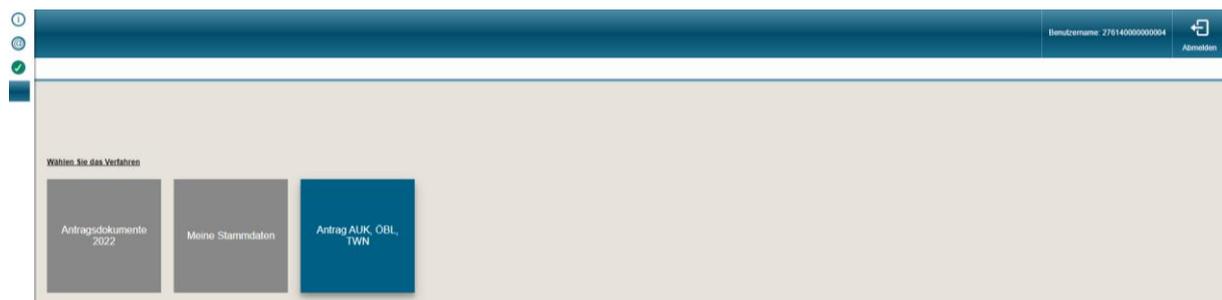
Sofern nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten im Zeitraum der Programmsperrung angezeigt werden müssen, ist das im Internet stehende Formular zu verwenden. Link zum Formular [„Anzeige nichtlandwirtschaftliche Tätigkeit“](#)¹

Ggf. erforderliche Geometrieänderungen können mittels eigener GIS-Daten (Shapes) eingereicht werden. Soweit diese Möglichkeit nicht besteht, kann beim örtlich zuständigen FBZ/ISS ein Termin vereinbart und zusammen mit den Bearbeitenden vor Ort die Korrektur eingearbeitet werden.

¹ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/ergaenzende-formulare-37678.html>

Modulare Antragstellung

Nach dem Einwählen in das Programm stehen zukünftig mehrere Module (Verfahren) für verschiedene Beantragungen und Bearbeitungen zur Auswahl:



1. Antragsdokumente 2022 bzw. 2023 (zukünftig Sammelantrag)
 - Antragstellung des Sammelantrags bis 15.05.2023

- Korrekturanträge bis 30.09.
2. Stammdaten
 - Alle Änderungen an den Stammdaten können im Kalenderjahr mit diesem Modul an die Behörde gemeldet werden.
 - Änderungen an den Stammdaten können nicht mehr in Verbindung mit einer Antragsstellung (Teilnahmeantrag oder Sammelantrag) mitgeteilt werden
 3. Teilnahmeantrag AUK/ ÖBL/ TWN
 - Bis zum 15.12.2022 können Maßnahmen beantragt werden
 - Ab Herbst 2023 kommen die Erweiterungs- und Ersetzungsanträge hinzu.

Das Gesamtparzellenmodell

Mit Beginn der neuen Förderperiode wird die Beantragung der Flächen darüber hinaus auf ein neues Verfahren – das Gesamtparzellenmodell – umgestellt. Gesamtparzellenmodell bedeutet, dass zu einem Schlag, je nach Beantragung, verschiedene Teilflächen, z. B. Streifen oder Landschaftselemente, zugeordnet werden können.

Mit der Umstellung auf das Gesamtparzellenmodell wird die Chance zur Vereinfachung genutzt und die Bezeichnung der Schläge mit Feldstücks- und Schlagbezeichnung optimiert.

Zukünftig ist nur noch eine Schlagbezeichnung notwendig.

Da der Teilnahmeantrag Bestandteil der neuen Förderperiode ist, erfolgt hier die Beantragung bereits nach dem neuen Flächenmodell. Im Flächenverwalter werden deswegen die Schläge des Antragsjahres 2022 mit einer aus Feldstück und Schlag zusammengesetzten, neuen Schlagbezeichnung vorgetragen.

Korrekturpunkte Naturschutz

Im Teilnahmeantrag besteht die Möglichkeit, mittels Korrekturpunkt die Erweiterungen einer bestehenden Kulisse (GL und TWN) bzw. Aufnahme neuer Maßnahmen in die Kulisse zu beantragen. Die Korrekturpunkte können außerhalb eines Schlags gesetzt werden, müssen aber zwingend auf einem Feldblock liegen.

Es besteht zudem die Möglichkeit, einen Teilnahmeantrag ohne eine Beantragung von AUK/ ÖBL oder TWN sondern nur mit Korrekturpunkten einzureichen.

Ein Korrekturpunktverfahren mit Hinweisen bzw. zur Erweiterung der Feldblockreferenz ist im Teilnahmeantrag nicht vorgesehen.